

Gemeinde Altstadt

-Der Gemeindevorstand-

Kommunalwahlen am 14.03.2021 in der Gemeinde Altstadt

hier: Hygienekonzepte für die Wahlräume

Die Gemeinde Altstadt ist in 12 Wahlbezirke und 4 Briefwahlbezirke eingeteilt. Pro Wahlbezirk ist ein Wahllokal eingerichtet worden:

Wahlbezirk	Wahllokal	Ortsteil
01 Altstadt	Altstadthalle	Altstadt
02 Altstadt	Altstadthalle	Altstadt
03 Altstadt	Kindertagesstätte	Altstadt
04 Waldsiedlung	Gemeinschaftshaus	Waldsiedlung
05 Waldsiedlung	Gemeinschaftshaus	Waldsiedlung
06 Höchst a.d.N.	Kindertagesstätte	Höchst a.d.N.
07 Oberau	Evang. Gemeindehaus	Oberau
08 Oberau	Kindertagesstätte	Oberau
09 Lindheim	Bürgerhaus	Lindheim
10 Lindheim	Bürgerhaus	Lindheim
11 Heegheim	Gemeinschaftshaus	Heegheim
12 Rodenbach	Evang. Gemeindesaal	Rodenbach

Die vier Briefwahlvorstände werden in der Waldsporthalle Oberau tätig.

Allgemeine Bestimmungen für alle Wahllokale:

Für die Wahlräume gelten folgende Hygieneregeln:

- Auf den Tischen vor den Sitzplätzen der Wahlvorstände sind als Infektionsschutz Plexiglasscheiben (Spuckschutz) mit Durchreiche aufgestellt. Den Wahlvorständen werden FFP2 Mund- und Nasenschutzmasken sowie Einwegmasken in ausreichender Zahl, auch zum Wechseln, zur Verfügung gestellt. Diese müssen durchgängig benutzt werden. Es können auch eigene Masken verwendet werden, wenn sie den am Wahltag geltenden Vorgaben entsprechen.
- Es stehen Einmalhandschuhe zur Verfügung. Diese können z.B. bei der Stimmentzettelabgabe oder auch bei der Desinfektion der Wahlkabinen verwendet werden.
- Es werden pro Wahllokal nur 2 Wahlkabinen aufgestellt. Pro Wahllokal stehen für die Wahlkabinen eine 1 L-Flasche mit Flächendesinfektionsmittel und Handtücher bereit. Die Desinfektion/ Reinigung der Wahlkabinen ist Sache des Wahlvorstandes. Dies sollte regelmäßig erfolgen. Für den Wahlvorstand steht jeweils auch ein Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

- Mit dem Stimmzettel wird jedem Wähler gleichzeitig ein Kugelschreiber mit dem Hinweis ausgehändigt, dass dieser unbenutzt ist. Dieser kann in einen nach den Wahlkabinen aufgestellten Behälter eingelegt werden oder mit nach Hause genommen werden. Auch mitgebrachte Kugelschreiber können verwendet werden.
- Die Wahlvorstände sorgen für eine regelmäßige Durchlüftung des Wahlraumes (ca. alle 20 Minuten Stoßlüften für 5 Minuten, wenn keine Belüftungsanlage vorhanden ist).
- Ein Mindestabstand von 1,50 m ist sowohl im als auch außerhalb des Wahlraumes für Wahlvorstände und Wähler/innen Pflicht. Im Wahlraum wird dies durch eine entsprechende Platzierung von Wahltisch, Wahlkabinen und Wahlurnen, mittels markierter Laufwege, Abstandsmarkierungen, Absperrbändern oder Möbeln erfolgen.
- Wenn kein Einbahnsystem möglich ist, werden Markierungen am Boden für die Wegeführung benutzt. Die Wegeführung erfolgt nach Möglichkeit so, dass sich die Wähler nicht begegnen.
- Es erfolgt eine Ein- und Ausgangskontrolle am Eingang der Wahllokale durch einen externen Dienstleister. Es werden immer nur 2 Wähler/innen hereingelassen. Nachdem diese das Wahllokal verlassen haben, wird erneut Zutritt gewährt.
- Durch Hinweis am Eingang werden die Wähler aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren und einen Mund-Nasenschutz anzulegen sowie im Wahllokal den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Am Eingang des Wahlraumes steht/hängt ein Desinfektionsspender bereit.
- Wählerinnen und Wähler sind verpflichtet, während des Wahlvorgangs einen geeigneten Mund-Nase-Schutz zu tragen. Wähler/innen ohne Mund-Nasenschutz (MNS „Verweigerer“) dürfen nicht aus dem Wahllokal verwiesen werden, sondern haben einen Anspruch auf die Stimmabgabe. Ansonsten könnte die Wahl angefochten werden. Wähler/innen, die ohne Mund-Nase-Schutz gewählt haben, sind auf einer gesonderten Liste zu notieren. Bei fehlendem Mund-Nasenschutz ist dem Wähler/ der Wählerin eine *Einwegmaske* auszuhändigen.
- Den Mitgliedern des Wahlvorstands soll durch den Wahlvorsteher die Möglichkeit zu ausreichenden Pausen auch außerhalb des Wahllokals gegeben werden („Durchatmen ohne Maske“)
- Die Einhaltung der Hygieneregeln wird durch den Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter kontrolliert.
- Während des Auszählungsvorgangs achtet der Wahlvorsteher/ die Wahlvorsteherin darauf, dass die Abstände zwischen den Mitgliedern des Wahlvorstandes und eventuellen Zuschauern gewahrt bleibt. Sind „Maskenverweigerer“ zugegen, ist der Wahlleiter unverzüglich zu informieren.

Briefwahl im Rathaus:

Im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung wird eine Wahlkabine aufgestellt. Diese wird nach jeder Stimmabgabe, einschließlich des Kugelschreibers gereinigt. Zutritt wird dem Wähler nach Handdesinfektion mit Mund-Nasen-Schutz gewährt.

Zusätzliche Bestimmungen:

Im Vorfeld werden die Wähler/innen durch Öffentlichkeitsarbeit auf die Hygieneregeln hingewiesen. Alle Wahlvorstände erhalten vorab das Hygienekonzept.

Es wird auf eine öffentliche Wahlpräsentation in öffentlichen Räumen verzichtet. Die Gemeindeverwaltung bleibt für die Öffentlichkeit geschlossen. Am Wahlsonntag halten sich jeweils in getrennten Räumen in der Gemeindeverwaltung folgende Personengruppen auf: Neben dem Wahlleiter und dessen Stellvertreter für den Wahlerfassung benötigtes Verwaltungspersonal. Hierbei werden die Hygienevorschriften eingehalten (Mundschutz, Handdesinfektion und Abstandsregelung).

gez. Klaus Bube
Besonderer Wahlleiter